

253
2440 007

Zur Entscheidungssammlung des Senats

Abschrift

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 216/73

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Natalka P[REDACTED], geborene W[REDACTED],

Rua D[REDACTED], U[REDACTED], A[REDACTED] (S[REDACTED]), Brasilien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED] -

gegen

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,

vertreten durch das Bundesverwaltungsamt,

Köln 1, Habeburgerring 9,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. Juni 1976 durch die Richter Dr. Thum, Zorn, Henkel, Fuchs und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln von 21. September 1972 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegen nicht vor.

Der Tatrichter stellt fest, daß die zwangsweise Verbringung der Klägerin zum Arbeitseinsatz nach Deutschland ihren Grund in der Beschaffung und Sicherstellung von Arbeitskräften hatte. Er hat die Bedingungen dieses Arbeitseinsatzes geprüft, sich aber nicht davon überzeugen können, daß die Klägerin menschenrechtswidrigen Maßnahmen ausgesetzt gewesen ist, und deshalb Ansprüche auf Entschädigung für Gesundheitsschaden nach Art. VI EEG-SchlußG verneint.

253

- 3 -

Diese ausschließlich mit tatsächlichen Erwägungen begründete Entscheidung wirft keine Rechtsfragen auf, die eine Zulassung der Revision rechtfertigen. Die Einwände der Beschwerde gehen von einem anderen als dem festgestellten Sachverhalt aus. Soweit sie sich gegen das Verfahren in Berufungsrechtssatz richten, begründen sie nicht die Zulassung; auf BGH RSW 1967, 281 Nr. 33; 431 wird hingewiesen.

Dr. Thurn

Henkel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)